

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIL2-A-1621/023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
2

E-Mail: jagd-agrar.bhmi@noel.gv.at
Fax: 02572/9025-33631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
BearbeiterIn
Ursula Steinmayer

(0 25 72) 9025
Durchwahl
33157

Datum
17. Februar 2023

Betrifft
Gemeinde Hochleithen, KG Wolfpassing, Gst. Nrn. 3019 und 3021;
Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“, Anordnung einer Befallszone nach dem NÖ
Pflanzengesundheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Feuerbrandes in der Gemeinde Hochleithen, Grundstücke Nummern 3019 und 3021, Katastralgemeinde Wolfpassing, ist im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar.

Ergeht an:

- 4. Marktgemeinde Ladendorf, z. H. des Bürgermeisters, Kardinal Franz König
Straße 1, 2126 Ladendorf
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie
Ausföhlung
einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in
der
Befallszone tätigen Imker**

1. Gemeinde Hochleithen, z. H. des Bürgermeisters, Gemeindezentrum 1, 2123 Traunfeld
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausföhlung
einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der
Befallszone tätigen Imker
2. Marktgemeinde Kreuzstetten, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 5, 2124
Niederkreuzstetten
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausföhlung
einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der
Befallszone tätigen Imker
3. Marktgemeinde Gaweinstal, z. H. der Frau Bürgermeister, Kirchenplatz 3, 2191
Gaweinstal
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausföhlung
einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der
Befallszone tätigen Imker
5. Gemeinde Kreuttal, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 80, 2123 Hautendorf

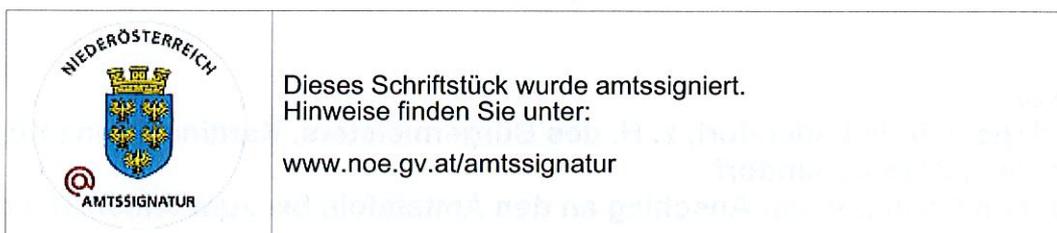
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker

6. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten zur Kenntnis
7. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Referat Pflanzenschutz, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten zur Kenntnis
8. Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach zur Kenntnis
9. Polizeiinspektion - Einsatzleitzentrale Mistelbach, Oberhoferstraße 29, 2130 Mistelbach zur Kenntnis
10. Polizeiinspektion Wolkersdorf, Winzerstraße 9, 2120 Wolkersdorf zur Kenntnis
11. BH Gänserndorf - Jagd und Fischerei, Agrarwesen (Jagd) zur Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Steinmayer





Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Feuerbrand

Gst. Nrn.: 3019 und 3021
KG Wolfpassing

Betroffene Katastralgemeinden:

15219 Traunfeld
15218 Streifing
15210 Niederkreuzstetten
15202 Bogenneusiedl
15035 Pellendorf
15223 Wolfpassing an der Hochleithen
6010 Kollnbrunn
15029 Neubau
15013 Gaweinstal
15206 Hautzendorf

Hierauf bezieht sich die ha.
Verordnung der
Bezirkshauptmannschaft
Mistelbach vom 15.02.2023,
VBl. BH MI Nr. 4/2023.

Mistelbach, 15.02.2023

Für die Bezirkshauptfrau
Steinmayer

Quellen: Land Niederösterreich, BEV 
Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit

Erstellt am: 14.02.2023
Bearbeiter: Steinmayer
Abteilung: Jagd-Agrar
Verwendung: MIL2-A-1621/023
Qualität: 96dpi
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

